

Finanzamt Kassel II-Hofgeismar, Postfach 10 12 29, 34012 Kassel

Herrn
Michael Rüger
Sickingenstr. 4
55278 Königernheim

Steuernummer/Geschäftszeichen

26 219 22007 - K07

Bearbeiter/in Frau Große
Zimmer A1 - 112
Telefon (0561) 7208-2340
Fax (0561) 7208-2152
Dienstgebäude Altmarkt 1
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum 23.05.2013

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 02621922007, Sicherheits-Nummer 262600005792**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Europa Bautech S.L.	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: KapG n. span. Recht
Anschrift: E-03710 Calpe / Alicante, Partida Salamanca Nr. 4 b	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2016.

Wichtiger Hinweis:

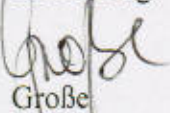
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.




Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Große



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags, dienstags, donnerstags von 07:30 - 16:00 Uhr, mittwochs von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 07:30 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags von 08:00 - 16:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr
Anschrift: Postfach 10 12 29 · 34012 Kassel · Telefon (05 61) 72 08-0 · Telefax (05 61) 72 08-20 00
Verwaltungsstelle:  Altmarkt 1 · 34125 Kassel
E-Mail: poststelle@FA-KH.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-kassel.de
Bankverbindungen: (beim FA Kassel I) Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 355, BIC HELADEFXXX, IBAN DE38 5005 0000 0001 0003 55 · DT BBK Fil Frankfurt am Main, BLZ 500 000 00, Kto 50 001 520
 Altmarkt, Linien 3, 4, 6, 7 u. 8 und RT 5 u. 9 ·  Altmarkt, Linien 15, 16, 18, 19, 30, 32, 33, 37 und 38